

Stadtverordnetenversammlung

Protokoll Nr. STV/04/2026

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2026,
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:06 Uhr

Anwesend

Vorsitzende/r

Herr Benjamin Stukenberg

Stadtverordnete/r

Frau Carola Behr
Frau Marie-Luise Bernhardt
Herr Burkhardt Bertram
Herr Dr. Bernd Buchholz
Frau Elke Dullweber
Frau Ursula Ebert
Herr Jannik Gasde
Herr Uwe Gaumann
Herr Stefan Gertz
Herr Rolf Griesenberg
Frau Inga Jensen-Buchholz
Herr Marten Koop
Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke
Frau Ulrike Kraus
Herr Stephan Lamprecht
Herr Detlef Levenhagen
Frau Nadine Levenhagen
Frau Susanne Lohmann
Herr Béla Randschau
Herr Wolfgang Schäfer
Frau Karen Schmick
Herr Tim Schoon
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Wolfdietrich Siller
Herr Dr. Detlef Steuer
Herr Lasse Thieme
Frau Sophie von Hülsen

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Finn Kessler
Jules Niehus
Frau Emma Bley

Kinder- und Jugendbeirat
Kinder- und Jugendbeirat
Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Herr Marcel Grindel
Herr Tobias Römer
Herr Wolfgang Meinert
Frau Petra Rogge
Frau Peggy Ehrig

Bürgermeister
FBL I
FBL IV
RPA
Stabsstelle Presse / Feuerwehr
Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Herr Thomas Bellizzi
Herr Peter Egan
Herr Arthur Klaus Korte

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/03/2026 vom 27.04.2026
7. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Finanzbericht
8. Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen **AN/037/2026**
9. Jahresabschluss 2024 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2026/037**
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO für die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens der Ortswehr Ahrensburg **2026/038**
11. Kulturförderung Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V. - Zuwendung 2027 **2026/030/1**
12. Finanzierungsvereinbarung für Ahrensbürger Kindertagesstätten in freier Trägerschaft ab 01. Januar 2026 **2025/120/1**
13. Vorreiterkonzept Klimaschutz **2026/035**
 - 13.1. Antrag der CDU - Grundsätze zur Umsetzung und Priorisierung des Klimaschutz-Vorreiterkonzeptes **AN/022/2026**
 - 13.2. Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Priorisierung von Vorhaben im Rahmen des Vorreiterkonzeptes **AN/023/2026**
 - 13.3. Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, WAB und FDP zur Vorlage 2026/035 **AN/036/2026**

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 14. | Antrag der CDU Fortentwicklung und Präzisierung der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Ahrensburg unter Einbeziehung der Stadtwerke Ahrensburg | AN/029/2026 |
| 15. | Flächennutzungsplan (FNP) - Einstellung des Verfahrens | 2026/007/2 |
| 15.1. | Änderungsantrag der SPD und FDP Fraktion zur Vorlage 2026/007/2 Flächennutzungsplan (FNP) Einstellung des Verfahrens | AN/035/2026 |
| 16. | Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB zu einem Bauvorhaben - Fritz-Reuter-Straße 29 | 2026/036 |
| 17. | Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB zu einem Bauvorhaben - Elsterweg 1 | 2026/039 |
| 18. | 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung | 2026/013 |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Stukenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er weist darauf hin, dass es in der Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg keine Regelungen zu Lichtbild- und Tonaufnahmen gibt und demnach während der Sitzung, aber auch schon vor und nach der Sitzung, grundsätzlich keine Aufnahmen ohne Einverständnis aller Stadtverordneten erlaubt sind.

Bürgermeister Stukenberg verkündet den Termin am **15.06.2026 um 11.00 Uhr** in der Kastanienallee für die Ehrung mit Baumpflanzung für den Stadtverordneten Griesenberg und das Bürgerliche Mitglied Heidenreich.

Bürgermeister Stukenberg gratuliert den Jubilaren.

Bürgermeister Stukenberg gibt bekannt, dass Herr Finn Kessler seit dem 23.04.2026 der neue Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates ist. Er begrüßt ihn auf gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Stukenberg dankt Jules Niehus für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit als Vorsitz des Kinder- und Jugendbeirates.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stukenberg stellt die Beschlussfähigkeit mit 28 Stadtverordneten fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Stukenberg gibt gemäß § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 8 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg den folgenden Beschluss aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

1. Vorlage 2026/022/1 Grundsatzbeschlüsse Beteiligungen

Die zukünftige Ausrichtung einzelner Geschäftsbereiche der Stadtwerke Ahrensburg GmbH wird geprüft.

Die Stadt Ahrensburg in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin der Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA), stimmt der Empfehlung des Aufsichtsrates der SWA vom 19.03.2026 zum Vollverlustausgleich des strukturellen Jahresdefizits für den Betrieb des Freizeitbades Badlantic ab dem 01.01.2027 zu. Die Geschäftsführung der SWA hat der Selbstverwaltung die Ausarbeitung eines Umsetzungsmodells für einen vollständigen Defizitausgleich vorzustellen.

Die Stadt Ahrensburg, in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin der SWA, stimmt gemäß § 28 Satz 1 Nr. 14 in Verbindung mit § 86 GO-SH der Übernahme einer Ausfallbürgschaft unter bestimmten Bedingungen für die Weiterführung des Projektes "Fernwärmenetz Reeshoop" zugunsten der SWA zu.

4. Einwohnerfragestunde

Frau Annika Hansen, Mitglied der Klima-Initiative AhrensburgZero, fragt zum Vorreiterkonzept: „Gibt es nicht schon Klimadaten von Ahrensburg, die die Erwärmung im Stadtgebiet belegen?“.

Sie fragt weiterhin: „Wie kann angesichts der enormen Folgekosten und Gesundheitsschäden die auf uns zukommen, wenn wir nicht alle Kraft in Klimaschutzmaßnahmen stecken, ein Zurückschrauben des Vorreiterkonzepts noch gerechtfertigt werden?“.

Zuletzt fragt sie: „Weshalb sollen Modell- und Pilotprojekte entfallen, obwohl es grade für solche Vorhaben immer wieder gesonderte Fördergelder gibt, sie Aushängeschilder für Ahrensburg werden und außerdem die Zukunft Ahrensburgs nachhaltig sichern und damit Folgekosten reduzieren?“.

Herr Christopf Peter-Orth, Mitglied der Klima-Initiative AhrensburgZero, fragt zu Energiespeichern: „Was wird in Ahrensburg getan, um Energiespeicher anzulegen, um Wind- und Solarenergie zu speichern?“.

Er stellt weiterhin folgende Fragen: „Wie sind solche Speicher als Infrastrukturprojekte mit Grundstücken, Leitungen, Lieferanten usw. langfristig und flexibel eingeplant?“. „Wie steht es um die Ladeinfrastruktur in Ahrensburg?“ und „Was ist geplant, wenn Mieter in Mehrfamilienhäusern anfangen E-Autos zu fahren und PV auf dem Dach und eigene Wallbox erwarten?“.

Er sagt, dass der Bevölkerungsschutz wichtig sei und auch daran zu denken, dass nicht die zentralen, wenigen Energieerzeuger etwas sicherstellen, sondern möglichst auf ganz Deutschland verteilt 80.000 kleine.

Bürgermeister Boege führt aus, dass man in der Einwohnerfragestunde Statements abgeben oder Fragen stellen könne und sich diese an die Verwaltung richten. Zur Thematik Klimadaten könne er spontan keine Aussage treffen und dies werde man prüfen.

Die nächsten Punkte seien aus seiner Sicht eher Appelle an die politischen Entscheidungsträger zum weiteren Umgang mit dem Vorreiterkonzept.

Zur Thematik Energiespeicher antwortet er, dass dies, wenn dann, eine Aufgabe der Stadtwerke Ahrensburg GmbH sein könnte. Die Investition in Energiespeicher –in größerem Maßstab – sei sehr kostenintensiv und im Moment nicht Bestandteil der Strategie der Stadtwerke Ahrensburg GmbH. Er führt weiter aus, dass es hier bundesweit eine Reihe privatwirtschaftlicher Akteure gäbe, die sich dem Thema widmen. Dies sei jedoch kein Thema, welches von der Stadtwerke Ahrensburg GmbH oder der Stadt vorangetrieben werde.

Zur Ladeinfrastruktur könne er spontan keine Aussage treffen. Die Daten könne man gerne zuliefern. Die Ladepunkte seien tatsächlich ein Geschäftsfeld der Stadtwerke Ahrensburg GmbH.

Bezüglich des schriftlich eingereichten, umfangreichen Statements von Herrn Dr. Elmar Verhaag greift er vorweg und verweist auf die Zuständigkeit der SH Netz.

Die SH Netz sei für die Stromnetzinfrastruktur und die rechtlichen Anschlussverpflichtungen etc. zuständig. Das Statement von Herrn Dr. Elmar Verhaag ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Die schriftlich abgefassten Einwohneranfragen von Frau Annika Hansen, Herrn Andreas Lang sowie Herrn Christoph Peter-Orth werden dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Herr Andreas Lang äußert sich zur geplanten Einstellung des Verfahrens zum F-Plan. Er findet dies empörend. Ihm sei bekannt, dass der alte F-Plan seit 1974 bestehe und dieser alle 15-20 Jahre erneuert werden soll. Demnach würden schon etliche Versionen fehlen, die zwischenzeitlich schon hätten beschlossen werden müssen. Zu diesem Thema habe es viele Bürgerbeteiligungen und teure Ausgaben für externe Beratungsfirmen gegeben. Er hofft, dass im Falle einer Einstellung des Verfahrens, eine Berechnung angestellt wird, wie viel Steuergeld es gekostet hat und wie viel Bürgerfrust dadurch entstanden ist. Ihm sei natürlich bewusst, dass man dies schlecht messen könne. Viele hätten sich intensiv damit beschäftigt und sich eingebracht und jetzt sage man, dass man es nicht hinbekommen habe. Dies sei, seiner Meinung nach, ein großes Armutszeugnis.

Er hofft, dass es tatsächlich eine Analyse und Reflektion gibt, damit man sowas nicht nochmal erleben müsse.

Bürgermeister Boege sagt, dass dies ein Statement und die Meinung von Herrn Lang sei. Von Seiten der Verwaltung sei in der Vorlage sehr umfangreich und detailliert darauf eingegangen worden, warum und wieso man die Einstellung des Verfahrens vorschlägt. Man habe es sich nicht leichtgemacht, aber aus Sicht der Verwaltung, und hoffentlich auch der politischen Mehrheit, sei es der sinnvollere Weg um die Stadtentwicklung dann im Rahmen des ISEK weiter nach vorne zu bringen.

Herr Lang fragt nach, wie es bei anderen Städten mit dem F-Plan aussehe.

Bürgermeister Boege antwortet, dass man dankenswerterweise eine kleine Anfrage an das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnung und Sport (MIKWS) vorliegen habe, wonach sich das Ministerium nicht in der Lage sieht darüber Auskunft zu erteilen, weil keine Statistik geführt werde. Die Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung wird dem Protokoll als **Anlage zu Top 15** beigelegt.

Aus der konkreten Anschauung von Nachbargemeinden kann Bürgermeister Boege sagen, dass es auch in anderen Gemeinden nicht zu erfolgreichen F-Plänen-Beschlüssen gekommen sei.

Bürgermeister Boege möchte nochmal darauf hinweisen, dass man in der Vorlage einen konkreten Vorschlag dazu mache, wie es weitergehen soll. Zunächst soll an dem ISEK weitergearbeitet werden um einen konzeptionellen Rahmen zu schaffen. Zudem sei in der politischen Diskussion klargeworden,

dass die Inhalte und Themen die diskutiert wurden nicht in Vergessenheit geraten, sondern in die weiteren Überlegungen einfließen sollen.

Herr Dr. Elmar Verhaag erklärt, dass er Teilnehmer der Wärmeplanungssitzung Ende Januar 2026 war. Es stellt die konkrete Frage: „Wie wird die Stromversorgung von privaten Wärmepumpen (für Eigenheime, Wohnungen, Mietwohnungen) in den Wohngebieten in Ahrensburg, nach Stilllegung des Gasnetzes (im Besitz der Stadt Ahrensburg) in den verschiedenen Bereichen der Stadt sichergestellt?“.

Er findet, dass diese Frage sehr relevant sei, weil die Verwaltung und die Stadtwerke davon ausgehen würden, dass man einen starken Ausbau der Wärmepumpen haben wird. Eben diese Wärmepumpen bräuchten Strom.

Er führt aus, dass ein Einfamilienhaus mit 120 m² und 3 Personen über 3.000 KWh verbrauche. Dies sei eine Leistungsmessung für den normalen Haushalt. Sollte zu diesem Haushalt eine Wärmepumpe kommen, bräuchte sie nicht den gleichen Energieinhalt wie bei Gas, sondern etwa 1/3. Dies bedeute für so ein Haus etwa 6.000 KWh – auch wieder eine elektrische, aber auch als Wärme auszudrückende Leistung.

Wenn man nun ein Stromnetz in Ahrensburg mit 3.000 KWh Verbrauch für den beispielhaften Haushalt nehme und plötzlich in der Größenordnung von 6.000 KWh sei. Er sagt, dies bedeute von 100% heute käme man auf 300%.

Er gibt weiterhin an, dass nach Aussage des Bürgermeisters das Gasnetz bis 2030 bzw. 2035 stillgelegt werde. Der entscheidende Punkt sei, dass man jetzt einen Anstieg der Wärmepumpen und einen Strombedarf, welcher von 100% auf ca. 300% steige, habe. Ihm sei vollkommen bewusst, dass die Verwaltung die Frage nicht beantworten könne. Diese könne nur über den Netzbetreiber beantwortet werden. Der Netzbetreiber sei jedoch für die Bürger/innen nur per Vertrag da, aber nicht faktisch. Auf Anfragen erhalte man keine Antwort.

Er fragt, ob es, über die Konzessionsverträge mit SH Netz, die Möglichkeit für die Verwaltung gibt, zu klären wie gut die Mittelspannungsversorgung sei. Die Trafos in den Straßen seien nur für den heutigen Verbrauch plus ein paar Spitzen ausgelegt, aber nicht für eine Verdreifachung der Leistung.

In den Häusern habe SH Netz dafür gesorgt, dass dort in den Häusern 50 Ampere-Sicherungen eingebaut worden sind.

Bürgervorsteher Stukenberg unterbricht Herrn Dr. Verhaag und betont, dass die physikalischen Ausführungen interessant seien, aber er bittet Herrn Dr. Verhaag zu seinen konkreten Fragen oder Anregungen zu kommen. Es handele sich hier um eine Einwohnerfragestunde und nicht um eine Vortragsreihe für wissenschaftliche Vorträge.

Herr Dr. Verhaag antwortet, dass er dies befürchtet habe, aber er nicht wisse, ob alle über das elektrische Netz und wer dahintersteckt, informiert sind. Er verweist in diesem Zusammenhang auf sein schriftlich eingereichtes Statement und bittet die Stadtverordneten, den Bürgermeister – als Verhandlungsführer in den Konzessionsverhandlungen mit SH Netz bzw. Hansewerke-Gruppe – tatkräftig zu unterstützen. Er wisse aus eigener Erfahrung, wie schwierig solche Dinge seien.

Bürgermeister Boege möchte mit einem Missverständnis aufräumen und entgegnet, dass er sich nicht erinnern könne, jemals 2030 oder 2035 für das Ende des Gasnetzes erwähnt zu haben. Momentan gehe man aufgrund der Klimaneutralitätsbeschlüsse der Stadt bzw. auch des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein von 2040 aus. Es werde sich in den nächsten Jahren zeigen, wie sich dies entwickelt. Herr Dr. Verhaag habe einen vollkommen richtigen Punkt angesprochen. Die Stromversorgung, die man benötigt für die Transformation auf klimaneutrale Wärme sei, Stand heute, nicht sichergestellt. Dies sei kein „Ahrensburger Phänomen“, sondern ein bundesweites Phänomen. Es sei dabei ein wichtiger Punkt zu erwähnen, dass es bereits einen Grundsatzbeschluss der Ahrensburger Politik gibt, dass die Stadtwerke den Erwerb des Stromnetzes anstreben sollen. Hierbei handele es sich um ein Konzessionsverfahren, welches sehr klaren und strikten Regeln unterliegt. Daher sei es nichts, was man einfach entscheiden könne, sondern man könne nur entscheiden, dass die Stadtwerke sich in so einem Verfahren beteiligen. Die Entscheidung sei dann keine politische Entscheidung.

Herr Dr. Verhaag fragt nach, wie lange SH Netz die Bürger/innen, mit Wärmepumpen und Wallboxen der Elektroautos, über das Netz mit Strom versorgt.

Bürgermeister Boege sagt, dass er diese Frage nicht beantworten könne und die Zuständigkeit hierfür bei der SH Netz liege. Im Zweifelsfall könne auch die SH Netz diese Frage nicht beantworten und man sei in der gleichen Situation wie in ganz Deutschland. Er sagt ausdrücklich, dass es momentan keine konkreten Zeitpunkte für die Stilllegung des Gasnetzes in Ahrensburg gibt.

Herr Dr. Verhaag ergreift wieder das Wort und wird von Bürgervorsteher Stukenberg unterbrochen.

Bürgervorsteher Stukenberg spricht im Namen der Kommunalpolitik und sagt, dass man diese Fragen nicht beantworten könne, weil man nicht der Netzbetreiber sei. Das Anliegen sei sehr gut und es sei auch im Interesse der Kommunalpolitik, dass die Stromversorgung sichergestellt sei und der Netzausbau erfolge. Dies sei jedoch Sache des Netzbetreibers (E.on und Tochtergesellschaften) und die Regulierung der Netzbetreiber sei letztendlich der Bund mit der Bundesnetzagentur. Man habe hierbei wenig politischen Einfluss und die Einwohnerfragestunde sollte in Richtung kommunalpolitischer Fragen gehen.

Er fasst zusammen, dass es eine großartige Anregung und ein wichtiges Thema sei, aber er bittet, bei diesem Thema jetzt zum Ende zu kommen.

Herr Dr. Verhaag appelliert an die Stadtverordneten, den Bürgermeister bei den Konzessionsverhandlungen massiv zu unterstützen.

Herr Christoph Peter-Orth möchte anmerken, dass man entweder darauf warte, dass die Energieversorger und die Netzbetreiber die Bürger/innen mit Energie versorgen oder man entscheidet sich hier in Ahrensburg dafür, dass man die Energie lokal speichert und es selbst in die Hand nimmt. Er sagt, dass dies natürlich viel Geld koste, aber man als Gemeinde total unabhängig wäre.

Bürgermeister Stukenberg bedankt sich für diese Stellungnahme und möchte an dieser Stelle drauf hinweisen, dass man in der Einladung für die heutige Sitzung zwar ursprünglich das Vorreiterkonzept vorgesehen habe, dieses allerdings im Ausschuss vertagt wurde und aller Voraussicht nach auch heute vertagt werden wird. Es werde somit nochmal im Bau- und Planungsausschuss sowie im Umweltausschuss über das Vorreiterkonzept diskutiert. Dort könne man sich auch gerne nochmal einbringen. Ein Beschluss zum Vorreiterkonzept werde dann voraussichtlich in der nächsten Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Gleiches gelte für den Antrag AN/029/2026 der CDU-Fraktion.

Frau Petra Oppermann ist es wichtig zu betonen, dass sie es für das Klimaschutzvorreiterkonzept sehr wichtig halten würde, wenn man die Maßnahmen zur Verankerung der Klimaschutzmaßnahmen im Stadtentwicklungskonzept weiterhin verankern wolle, wenn man dies auch mit Priorität behandle, so dass es Einfluss auf alle weiteren Entscheidungen hat. Dieses Mitberücksichtigen empfindet sie, grade in der Zeit des Klimawandels, für unbedingt notwendig.

Herr Jürgen Siemers äußert sich zum heutigen Tagesordnungspunkt 17 zur Vorlage 2026/036. Er habe sich die Ausgangslage durchgelesen und das Planungsrecht sowie das Ziel des Bebauungsplanes. Er wohne dort und sei direkt betroffen und erlebe bereits seit Jahren, dass dort im Waldgut teilweise anders gebaut werde als es baurechtlich zulässig sei. Der damalige Bauamtsleiter habe vor 8 Jahren diesbezüglich geantwortet, dass beispielsweise das Gebäude am Burgweg Nr. 1 rechtlich nicht so hätte gebaut werden dürfen. Es sei auch gesagt worden, dass der Bezug auf dem Forsthof (so hoch zu bauen) nicht rechtens ist.

Nunmehr lese er hier in der Anfrage zum B-Plan 38, dass auf den Forsthof Bezug genommen wird. Dort habe man auf der gegenüberliegenden Seite eine 2,5 geschossige Bebauung. Er sagt, dass das Waldgut schon länger als 1970 (wo der B-Plan errichtet wurde) existiere. Davor seien Häuser gebaut worden, welche zum Teil auch größer sind. Er fragt sich, ob man sich zukünftig Sorgen machen müsse, wenn es so weitergeht mit den Bauturbo-Anfragen, dass die Bürger/innen größer bauen möchten, ob dies dann grundsätzlich zum Tragen komme und regelmäßig Ausnahmen genehmigt werden.

Er appelliert, dass man den B-Plan 38 nicht anfasse und alles so belasse, wie es sei. Er denkt, dass es sonst „ein Fass ohne Boden“ werde. Im Umfeld sei dort zwar der Forsthof, aber es gäbe auch andere Straßen in denen bereits vor dem B-Plan höhere Häuser gebaut worden sind. Er bittet darum der Anfrage heute nicht zuzustimmen und zumindest eine Änderung zur Vorlage vornehmen, um sicherzustellen, dass das nicht ausufern kann.

Bürgermeister Stukenberg merkt an, dass man gleich in der Debatte zum Tagesordnungspunkt noch diskutieren werde, aber übergibt zunächst das Wort an Bürgermeister Boege.

Bürgermeister Boege geht darauf ein, dass im Sachverhalt der Vorlage sehr deutlich dargestellt worden sei, dass es eine Möglichkeit sei, die der sogenannte Bauturbo ermöglicht. Es sei ausdrücklich nicht so, dass das, im Gebiet mit einem Bauplan, einen Präzedenzfall schaffe. Es sei genau bezeichnet auf den Elsterweg mit den Hausnummer 1, 3 und 5. Dies sind die

Bereiche, die jeweils einzeln beantragt werden müssten. Insofern gäbe es keinen „Freibrief“ für eine Ausweitung der Bebauung, sondern es gehe konkret um dieses beantragte Vorhaben in dieser Lage. Vergleichbare Fälle wären, auf Einzelantrag, maximal noch die Grundstücke im Elsterweg 3 und 5.

Herr Siemers fragt nach, mit welchem Recht man dann weitere Anfragen ablehnen wolle. Wenn man es einmal genehmigt habe, dann habe man keine Eingrenzung, sondern man mache „das Tor auf“ für alles.

Bürgermeister Boege entgegnet, dass die Fachleute, die das beruflich machen, die rechtliche Lage geprüft hätten. Er erklärt, dass es etwas Anderes sei, wenn man den Bauturbo in einem Gebiet ohne B-Plan anwendet. Dann schaffe man dort Präzedenzfälle. Mit einem Verweis darauf gäbe es dann eine Kettenreaktion. Dies sei hier nicht der Fall, weil man einen B-Plan habe.

Herr Siemers appelliert an die Stadtverordneten der Vorlage nicht zuzustimmen.

Es werden keine weiteren Fragen und Anregungen von Einwohnern gestellt. Bürgervorsteher Stukenberg schließt die Einwohnerfragestunde.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Stukenberg führt aus, dass den Tagesordnungspunkten 11 „Kulturförderung Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V. - Zuwendung 2027“ und 12 „Finanzierungsvereinbarung für Ahrensburger Kindertagesstätten in freier Trägerschaft ab 01. Januar 2026“ eine /1-Vorlage zu Grunde liegt.

Er schlägt weiterhin vor, die Tagesordnungspunkte 13 „Vorreiterkonzept Klimaschutz“, 14 „Antrag (AN/029/2026) der CDU Fortentwicklung und Präzisierung der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Ahrensburg unter Einbeziehung der Stadtwerke Ahrensburg“ und 18 „2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung“ heute zu vertagen, weil diese auch in den zuständigen Ausschüssen vertagt wurden und keine Empfehlungen vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

28	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Die Stadtverordneten stimmen anschließend mit obengenannten Änderungen der mit Einladung vom 13.05.2026 versandten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

28	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/03/2026 vom 27.04.2026

Einwände gegen die Niederschrift STV/03/2026 vom 27.04.2026 bestehen nicht.

- 7. **Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 7.1. **Berichte gem. § 45 c GO**
- 7.2. **Sonstige Berichte/Mitteilungen**
- 7.2.1. **Finanzbericht**

Bürgermeister Boege verliest den Finanzbericht Nr. 07/2026. Er erklärt, dass in der Summe des verbleibenden Bestandes von 9.319.815 € bereits ein Investitionskredit von 10 Mio. Euro enthalten sei, welcher in diesem Jahr aufgenommen wurde.

Der Finanzbericht wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

8. Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen

Der Antragssteller verzichtet darauf den Antrag einzubringen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Stukenberg verliert den Antrag AN/037/2026 und lässt anschließend darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

28	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

9. Jahresabschluss 2024 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Stadtverordneter Siller von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag und gibt an, dass der Vorlage im Hauptausschuss einstimmig zugestimmt wurde.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion sagt, dass man an der Vorlage nichts auszusetzen habe und den Jahresabschluss zur Kenntnis nehmen werde. Er möchte an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass es mit den Erfolgsmeldungen in diesem Jahresabschluss nicht ganz so weit her sei. Das Ergebnis sei zwar ausgeglichen und um 3,6 Mio. Euro besser, als ursprünglich veranlagt, aber man sei immer noch mit knapp 4 Mio. Euro im Minus. Man sei nur wegen der sogenannten Ausgleichsrücklage nicht im Minus. Die Ausgleichsrücklage sei das kommunalpolitische Äquivalent für ein Sondervermögen und bedeute, dass es Schulden sind. Dies müsse man klar sagen und es heiße lediglich, dass das Land der Kommune diese Schulden ohne Prüfung durchgehen lässt, weil man diese fiktiv mit positiven Jahresergebnissen aus der Vergangenheit verrechnet. Er betont, dass man im Jahr 2024 im Endeffekt mit knapp 4,2 Mio. Euro Minus abgeschlossen habe. Das solle allen klar sein zumal man sich auch bewusstmachen müsse, dass man hier über das Jahresergebnis 2024 rede. An dieser Stelle erinnert er an die durchaus intensiven Haushaltsberatungen der letzten zwei Jahre und dies sei hier noch nicht abgebildet. In diesem Zusammenhang möchte er auch daran erinnern, dass man vor ca. 10 Jahren eine wahnsinnig eskalierende Haushaltsdebatte gehabt habe, welche sich an einem 4 Mio. Euro Minus im Haushalt festgemacht hatte.

Bürgermeister Boege widerspricht, dass diese 4 Mio. Euro Schulden seien. Faktisch sei dies einfach falsch. In Ergebnisrechnungen sage man, wie sich die Werte der Stadt entwickeln. Dort könne man sagen, ja, man habe in diesem Jahr einen Werteverlust von 4 Mio. Euro gehabt. Dies könne man kritisieren und schwierig finden, aber es sei so, dass man in den Vorjahren die Ausgleichsrücklage geschaffen habe und diese aufrechnen dürfe. Er betont, dass es eine Ausgleichsrücklage bei vielen Kommunen gar nicht gäbe und erst Recht nicht bei Städten in der Größenordnung von Ahrensburg. Es seien bilanzielle Werte, die man in den letzten Jahren geschaffen habe.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg lässt darüber abstimmen, ob auf das Verlesen des Beschlussvorschlages, gemäß § 20 Abs. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, verzichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

28	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Bürgervorsteher Stukenberg lässt über die Vorlage 2026/037 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 247.122.510,37
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 112.574.832,87
 - Aufwendungen von 116.761.913,82und somit einem Jahresfehlbetrag von 4.187.080,95
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 4.187.080,95€
Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 0,00€
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 105.554.767,90
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 100.854.969,53
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 2.784.530,29
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 17.896.414,42

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 4.187.080,95 € wird in voller Höhe durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. Der fiktiv Haushaltsausgleich wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 202 beschlossen.
2. Der Jahresabschluss 2024 – Städtebauförderung – der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 20.282.816,63
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 23.900,24€
 - Aufwendungen von 19.453,59und somit einem Jahresüberschuss von 4.446,65
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.680,00€
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 3.002,95
 - Einzahlungen aus Investitions- und

Finanzierungstätigkeit von 2.882.233,85€
und

- Auszahlungen aus Investitions- und
Finanzierungstätigkeit von 4.478.900,59€

Der Jahresüberschuss 2024 (SBF) in Höhe von 4.446,65 € wird in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird vom
Finanzausschuss/vom Hauptausschuss/von der
Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

28	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO für die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens der Ortswehr Ahrensburg

Stadtverordneter Siller von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag und erklärt, dass der Vorlage im Hauptausschuss einstimmig zugestimmt wurde.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Für die Ersatzbeschaffung des Kommandowagens der Ortswehr Ahrensburg werden auf dem PSK 12600.0900002, Projekt 619 überplanmäßig 16.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeindewehrführung durch Minderausgaben in Höhe von 16.000 € im PSK 12600.0900002, Projekt 618 - Beschaffung Dienst-PKW.

Abstimmungsergebnis:

28	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

11. Kulturförderung Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V. - Zuwendung 2027

Stadtverordneter Schubbert- von Hobe von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hält einen Sachvortrag. Er begrüßt auch den Vorstand des Marstalls und führt aus, dass man im Ausschuss sehr intensiv über die Vorlage diskutiert habe. Hierbei hätten alle Ausschussmitglieder gesagt, dass sie keinesfalls möchten, dass der Zuschuss zum Marstall begrenzt bzw. vermindert werde. Er soll in der Höhe von 140.000 € auch erfolgen. Es sei nur eine Diskussion über den Zeitpunkt der Vorlage, kurz vor Vorlage einer eventuellen Streichliste für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben, aufgekommen.

Der Marstall brauche bereits jetzt für das Folgejahr Planungssicherheit, aber für die Stadtverordneten war es wichtig, dass gleichzeitig klar ist, dass das endgültige Zustimmungsrecht im Haushalts-Budget für 2027 liegt.

Dies wurde in der /1-Vorlage klar herausgestellt. Der Marstall werde nach dem heutigen Beschluss über die 140.000 € verfügen können und die Stadtverordneten werden dann im Rahmen der Haushaltsberatungen 2027 dieser Zusage gedenken und diese berücksichtigen. Der Bildungs- Sport- und Kulturausschuss habe einstimmig zugestimmt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Das Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V. erhält unter Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses 2027 eine Zuwendung in Höhe von 140.000,- € für das Jahre 2027.
2. Eine jährliche Liquiditätsrücklage in Höhe von 60.000,- € zum Jahresende wird anerkannt. Zweckgebundene Spenden und Mittel aus der Erbschaft sind hier nicht zu berücksichtigen.
3. Entsprechende Mittel werden in die Haushaltssatzung 2027 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

28	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

12. **Finanzierungsvereinbarung für Ahrensburger Kindertagesstätten in freier Trägerschaft ab 01. Januar 2026**

Stadtverordnete Bernhardt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hält einen Sachvortrag. Sie erklärt, dass die Grundsätze der Finanzierungsvereinbarung für die Kitas in freier Trägerschaft, gem. § 15 a des Kitagesetzes, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden. Diese sehen eine Höhe von 7,5 % in Bezug auf die geplanten Kosten des pädagogischen Personals vor.

Die Träger meldeten dann jedoch, dass diese 7,5 % ihre Kosten nicht decken würden. Sie verhandelten eine Pauschale i.H.v. 8,5 %. Dies würde über 137.000 € Mehrkosten bedeuten und wäre außerdem auch nicht durch das SQKM gedeckt.

Da jedoch die Kosten für die Berufsgenossenschaft in diesen 7,5 % Verwaltungspauschale nicht enthalten sind und diese nicht abgedeckt werden können, wurde den Trägern als Lösung angeboten, die Beträge für die Berufsgenossenschaft i.H.v. 56.000 € gesondert und als tatsächlich anfallende Kostenspitze abzurechnen. Die Träger haben dem Vorschlag zugestimmt und der Sozialausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Ziff. 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage 2025/120 wird wie folgt ergänzt: Die Verwaltung wird ermächtigt, in den Finanzierungsvereinbarungen pauschale Kostensätze für die Verwaltungskosten i. H. v. 7,5 % der Kosten des pädagogischen Personals im jährlich genehmigten Wirtschaftsplan zu vereinbaren. Durch die Verwaltungskostenbeiträge sind die Kosten für die Berufsgenossenschaft nicht abgedeckt. Diese Kosten i. H. v. 56.000 € werden als tatsächlich anfallende Kosten gesondert abgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

28	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

13. Vorreiterkonzept Klimaschutz

- **vertagt** -

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

13.1. Antrag (AN/022/2026) der CDU - Grundsätze zur Umsetzung und Priorisierung des Klimaschutz-Vorreiterkonzeptes

- **vertagt** -

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

13.2. Antrag (AN/023/2026) Bündnis 90/Die Grünen - Priorisierung von Vorhaben im Rahmen des Vorreiterkonzeptes

- **vertagt** -

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

13.3. Änderungsantrag (AN/036/2026) der Fraktionen CDU, SPD, WAB und FDP zur Vorlage 2026/035

- **vertagt** -

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

14. Antrag (AN/029/2026) der CDU Fortentwicklung und Präzisierung der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Ahrensburg unter Einbeziehung der Stadtwerke Ahrensburg

- *vertagt* -

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

15. Flächennutzungsplan (FNP) - Einstellung des Verfahrens

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er erklärt, dass es sich um die zweite Überarbeitung der Vorlage zum F-Plan handelt. Die Vorlage sei beim letzten Mal von der Tagesordnung genommen worden und habe noch eine weitere Runde durch die Ausschüsse gemacht. Hierbei seien redaktionelle Änderungen eingearbeitet worden. Der Bau- und Planungsausschuss habe die Vorlage intensiv diskutiert und es gab hierzu noch einen Änderungsantrag. Schließlich wurde der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Bürgervorsteher Stukenberg fragt, ob die Antragssteller des Antrages AN/035/2026 diesen aufrechterhalten wollen, obwohl dieser im Ausschuss abgelehnt worden ist. Stadtverordneter Randschau erklärt, dass der Antrag AN/035/2026 heute erneut zur Abstimmung gestellt werden soll.

Stadtverordneter Randschau fügt seinen Redebeitrag an und möchte im Rahmen dessen auf den Antrag AN/035/2026 eingehen.

Er stellt die Frage in den Raum, was eigentlich so ein Flächennutzungsplan sei. Er antwortet, dass es ein Planungsinstrument unterhalb der Schwelle eines Rechtsplanes sei. Im Vergleich sei ein Bebauungsplan ein Rechtsplan, aus dem man unmittelbar Rechte und Pflichten ableiten könne. Das heißt, dass die Bürger/innen das Recht haben, dass man ihnen ein Bauvorhaben nach dem B-Plan genehmigt oder ablehnt. Der Flächennutzungsplan sei ein Planungsinstrument für eine Kommune in dem es darum gehe, die Art, wie Flächen genutzt werden, zu planen. Dies sei ein Plan im doppelten Sinne, ein tatsächlicher Plan den man vor sich ausbreiten könne, sowie eine Planung für die Zukunft. Es gehe um eine Zukunftsplanung für Ahrensburg und diese Diskussion führe man bereits seit einem historischen Zeitraum von über 15 Jahren.

Er sagt, dass man im Zuge der Debatte zum F-Plan erlebt habe, wie man immer wieder versucht habe, dort zukunftsweisende Punkte in diese Planung einzubringen. Man habe versucht ausreichend Flächen für Wohnraum, Sport und eine zukunftsweisende Gewerbeentwicklung zu stellen. Grade weil die Gewerbeentwicklung auch das Instrument sei, welches den Haushalt der Stadt finanziere.

Er sagt, man musste leider erleben, wie immer wieder Dinge aus diesem Plan herausgestrichen worden seien. Er erinnere sich beispielsweise an Anträge von den Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, welche es tatsächlich geschafft hätten, sämtliche Wohnraumpotenzialflächen aus dem F-Plan herauszustreichen.

Es gibt von den Stadtverordneten Zwischenrufe, dass dies nicht der Wahrheit entspreche.

Stadtverordneter Randschau sagt, dass man später dann einige wieder hereinbekommen habe. Man habe auch erlebt, dass Sportflächen aktiv aus

dem F-Plan herausgestrichen wurden. Die SPD-Fraktion habe versucht dies zu heilen. Das Land habe sogar extra seine Pläne geändert und mit viel Aufwand eine Siedlungsachse verschoben, um für Ahrensburg eine Gewerbegebietserweiterung zu ermöglichen. Man habe erleben müssen, dass dies hier in Ahrensburg abgelehnt wurde mit der Begründung, dass diese Änderungen der Pläne zu einer Ablehnung des F-Planes führen würden.

Wenige Wochen später habe man erfahren müssen, dass genau das Festhalten an der alten Planung zu einem regelrechten Verriss von Land und Kreis unserer Flächennutzungsplanung führten, weil der F-Plan nicht die Anforderungen erfüllt, die an einen F-Plan und einen Zukunftsplan gestellt werden. Es stimme nicht, dass das Land ständig seine Meinung ändere. Genaugenommen habe man seit der Überarbeitung der Landesplanung von 2010 und in Teilen sogar seit der Regionalplanung von 1998 eine klare Linie. Das Land habe immer wieder darauf hingewiesen, dass für eine Kommune im Hamburger Rand eine ausreichende Wohnraumpotenzialvorhaltung ein elementarer Bestandteil der Landesplanung sei. Das Land habe auch immer wieder darauf hingewiesen, dass Ahrensburg mit dem größten zusammenhängenden Gewerbegebiet in Schleswig-Holstein eine wichtige Funktion erfülle und diese auch zukünftig erfüllen solle.

Die SPD-Fraktion habe auch immer wieder deutlich gemacht, dass zur Infrastruktur wie Straßen, Fußwegen und Radwegen auch ausreichend Sportflächen gehören, um die Bedarfe der wachsenden Bevölkerung zu decken.

Er halte es für eine reine Schutzbehauptung, dass das Land schuld sei, weil es ständig seine Meinung geändert habe. Er bekräftigt, dass das Land hier nicht schuld sei. Land und Kreis hätten in ihren Stellungnahmen nicht nur die fehlende Landes- und Regionalplanung, sondern auch erhebliche handwerkliche Mängel kritisiert. Unter anderem fehlende Begründungen und auch die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen. Auf nichts Anderes würden der Kreis und das Land, auch in der Antwort auf die kleine Anfrage von Dr. Buchholz von der FDP-Fraktion, hinweisen. Die kleine Anfrage und Antwort werden dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion möchte an dieser Stelle noch einen kleinen Exkurs machen. Als Lösung des Ganzen, weil man die Flächennutzungsplanung einstellen wolle, solle nunmehr das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) als Maßstab für zukünftige Planungen dienen. Hierbei werde ausdrücklich als Vorteil benannt, dass das ISEK kein genehmigungspflichtiger Plan sei. Handwerkliche Mängel und Widersprüche zur Landesplanung wären dann egal und würden nicht weiter auffallen, weil sie nicht kontrolliert würden. Er hinterfragt ernsthaft, ob man dies als Vorteil ansieht. Er sagt, man solle nicht an einem Plan von 1974 festhalten und solle stattdessen dafür abstimmen, dass ein tatsächlicher Plan für die Zukunft erarbeitet werde, welcher den Anforderungen an Wohnen, Sport und Gewerbe wirklich gerecht werde. Er schließt mit der Aussage, dass man in Ahrensburg die Zukunft gestalten solle, statt die Vergangenheit zu verwalten.

Stadtverordneter Gaumann von der CDU-Fraktion gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen und den Antrag AN/035/2026 ablehnen

werde. Die CDU-Fraktion halte ein Festhalten an dem derzeitigen F-Plan nicht für vorteilhaft. Er sagt, dass man natürlich nochmal genau hingucken müsse, warum es so gekommen sei und wo man Stellschrauben verbessern könne. Die CDU-Fraktion wolle Ahrensburg voranbringen und das ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) fortschreiben. Die Ergebnisse und politischen Debatten seien nicht verloren und sollen hier eingearbeitet werden. Mit diesem ISEK könne man Ahrensburg voranbringen und Punkt 3 der Vorlage sähe vor, dass man dann auch den F-Plan nochmal angreifen wolle.

Stadtverordneter Dr. Buchholz von der FDP-Fraktion stimmt seinem Vorredner nicht zu. Die FDP-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen. Er hält es für explizit erforderlich die Flächennutzungsplanung voran zu treiben und einen neuen F-Plan aufzustellen. Er sagt, dass die vorgebrachten Begründungen, insbesondere der CDU-Fraktion, nicht überzeugen würden. Ein F-Plan sei eine vom Bundesbaugesetz vorgeschriebene Bauleitplanung, die die städtebauliche Entwicklung einer Kommune vorantreiben soll. Er betont, dass man überall konzeptionieren wolle, aber bei der städtebaulichen Entwicklung, die das Wohnen und Arbeiten und die Möglichkeiten für Gewerbeansiedlungen regelt, dort wolle man keine Zukunftsplanung. Er verweist auf die kleine Anfrage an das Ministerium, für jene er die Antwort den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung zugesandt habe. Er merkt an, dass das Land keine neuen Anforderungen gestellt habe, sondern lediglich das moniert habe, was seit 2015 bereits bekannt war. Die Tatsache, dass die Genehmigungsbehörde die Pflicht habe, auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hinzuweisen, sei selbstverständlich.

Ihm sei bewusst, dass das deutsche Planungsrecht kompliziert sei, man habe so viel zu regeln und zu beachten, dass Planungen hier zu Lande viel zu lang dauern würden. Das Planungsrecht sollte entschlackt werden und dies sollte auf Landesebene von allen Fraktionen vorangetrieben werden. Er sagt, dass wenn das Planungsrecht zu kompliziert sei, dann müsse man es ändern, aber es nicht anzuwenden sei, seiner Meinung nach, irre. Zu sagen, man wolle dann gar nichts mehr planen hält er für falsch. Er liest aus einer Stellungnahme des Fachbereichs IV vor, dass eine Planungspflicht aus Sicht der Verwaltung nicht bestehe. Eine Planungspflicht bestehe immer dann, falls die Gemeinde oder in Teilen die städtebauliche Entwicklung erheblich oder nachhaltig gestört oder bedroht ist und deswegen städtebauliche Missstände oder Fehlentwicklungen eintreten oder eintreten drohen. Er fragt, ob jemand ernsthaft glaube, dass der F-Plan von 1974 noch dem heutigen Stand entspreche und die städtebaulichen Erfordernisse für 2026 wiedergibt. Er betont, dass man dies nicht ernsthaft glauben könne und das Gegenteil der Fall sei. Der alte Plan stehe demnach einer vernünftigen Planung entgegen. Seiner Meinung nach müsse man sich zwingend mit einer weiteren Flächennutzungsplanung auseinandersetzen. Er findet, dass man mit einer Zustimmung zu dieser Vorlage im Hinblick auf den Städtebau kapituliere. Dies könne im Hinblick auf Wohnungsbau, Gewerbe und Sport nicht der richtige Weg sein. Die FDP-Fraktion bittet um Zustimmung zum Antrag AN/035/2026.

Stadtverordneter Gertz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN verweist auf den Punkt 3 der Vorlage. Hiernach sei nach dem ISEK ein neuer F-Plan geplant. Er stellt heraus, dass in der Vorlage klar stehe, dass nach der

Fertigstellung des ISEK ein neuer F-Plan erstellt werden soll. Der Vorwurf, dass man nichts planen wolle sei falsch.

Er merkt an, dass nicht nur Aspekte wie Wohnraum, Gewerbe oder Sportflächen zu berücksichtigen seien, sondern auch der Klima- und Umweltschutz fehle. Er führt weiterhin aus, dass damalige Ablehnungen zu Wohngebieten daran lagen, dass die Gebiete größtenteils in Landschaftsschutzgebieten oder in der Natur lagen. Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN war und sei weiterhin der Meinung, dass man Wohnraum auch durch Nachverdichtung/Innenraumverdichtung schaffen könne. Ein aktueller F-Plan solle 15 Jahre im Blick haben. Für diesen Zeitraum müsse man sich auch fragen, wie viele neue Bürger/innen das jetzige Ahrensburg vertragen könne.

Man habe sich gefragt, ob man jetzt einfach Großsiedlungen (wie beispielsweise den Erlenhof) aufbauen könne und die Infrastruktur da noch hinterherkomme. Nach Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sei dies nicht der Fall. Das sehe man auch daran, wie viele Millionen man jetzt in die Infrastruktur (z.B. Schulen oder Verkehr) stecken müsse. All das müsse zunächst geklärt werden, bevor man Wohnraumgebiete erschaffen könne. Beim Sportkonzept sei man verschiedener Meinung gewesen. Die einen hätten von einem neuen „Olympiapark“ in Beimoor Süd gesprochen und andere waren eher der Meinung, dass man die Sportflächen bei den Schulen belassen und weiter dezentral verteilt lassen sollte. Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN werde der Vorlage zustimmen, insbesondere mit Blick auf Punkt 3.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion betont mit Bezug auf den Antrag AN/035/2026, dass die Punkte 1 und 2 der Vorlage kein Hindernis für einen neuen F-Plan seien. Der Antrag AN/035/2026 und der Punkt 3 der Vorlage würden übereinstimmen. Er glaube auch nicht, dass man schneller sein würde, wenn man die anderen Punkte der Vorlage weglasse. Es ändere nichts daran, dass das jetzige Verfahren gescheitert ist. Er erläutere, dass man für die Planungen viele Arbeitsstunden verwendet habe und niemand über das Scheitern des Verfahrens glücklich sei. Zumindest habe man erfreulich wenig Geld (ca. 200.000 € über 15 Jahre für die Planer) investiert. Seine Hoffnung ist, dass die Verwaltung und die Selbstverwaltung aus dem letzten Verfahren lernen und man beim nächsten Mal ein Verfahren auf die Beine stellen könne, welches funktioniert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hätten sich geändert. Beispielsweise der Klima- und Umweltschutz oder die Mobilitätswende hätten nunmehr einen ganz anderen Stellenwert. Auch für Energiespeicher müsste man jetzt Plätze im F-Plan vorsehen. Seiner Meinung nach müsse man von vorne beginnen und Kompromisse finden. Er merkt an, dass die Vorlage ursprünglich nur daraus bestand, dass man die Arbeit im F-Plan einstelle und was man jetzt sehe sei im Wesentlichen ein Änderungsantrag der WAB-Fraktion. Das die bisherigen Planungen in einen neuen Prozess eingehen und danach ein neuer F-Plan erstellt werden soll, sei ein Antrag der WAB-Fraktion gewesen. Dieser sei mehrheitlich angenommen worden.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion findet einzig den Punkt 3 der Vorlage gut. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei dies jedoch zu spät. Er geht darauf ein, wie unbestreitbar wichtig der Wohnbau sei. Auch in den üblichen

politischen Reden und Wahlkämpfen seien immer alle für Wohnbau. Jedoch würden immer dann, wenn es konkret werde, kreative Ausreden gefunden, diesen nicht zuzulassen. Diese Debatte um den F-Plan sei für ihn ein Paradebeispiel dafür. Bei einem Blick auf die nicht so schmeichelhaften Stellungnahmen von Kreis und Land würden diese sehr deutlich darstellen, dass es nicht plausibel wäre, dass man die erforderlichen Potenziale einzig durch Nachverdichtung darstellen könne. Eine reine Nachverdichtung hält er für nicht plausibel und gibt zu bedenken, ob man das wirklich wolle. Man solle sich vorstellen, dass die ohnehin schon verdichteten Bereiche noch weiter verdichtet werden. Man solle sich vorstellen, dass die Einfamilienhaus-Gegenden massiv mit Geschossbau verdichtet werden. Er fragt, ob dies realistisch und gewollt sei. Er denkt nicht.

Er möchte noch einen weiteren Hinweis geben, dass für ihn ebenso auch Flächen mit einer Naturschutzwidmung in einem F-Plan dargestellt werden sollten. Egal, welche inhaltlichen Schwerpunkte man setze, komme man um den F-Plan nicht herum.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion sagt, dass im Grundsatz alle Parteien einen neuen F-Plan wollen. Zur Thematik Wohnen führt er aus, dass die Verwaltung seinerzeit gesagt habe, dass es nicht plausibel sei, dass man die vorgesehene Einwohnerzahl von 35.000 Einwohnern/innen im Jahr 2030 mit Nachverdichtung schaffen könne. Tatsächlich habe man dies nur mit Nachverdichtung bis Anfang der 2000er Jahre geschafft. Das Potenzial für Nachverdichtung sei viel höher als die Modelle der Städtebauer angenommen hatten. Er führt weiter aus, dass man damals im ISEK-Verfahren eine sehr erfolgreiche Bürgerbeteiligung hatte, welche die politische Entscheidungsfindung stark beeinflusst habe (z.B. die Entscheidung darüber, welche Wohngebiete ausgewiesen werden und welche nicht). Eine große Hemmung, um damals andere Beschlüsse zu fassen, sei der Erlenhof gewesen. Im ISEK habe man beschlossen, man wolle alles aber erst ganz am Ende den Erlenhof und die Politik habe dann beschlossen, als erstes den Erlenhof zu machen. Danach waren alle weiteren großen Bauprojekte erstmal gestorben.

Stadtverordneter Dr. Buchholz von der FDP-Fraktion sagt, dass der entscheidende Satz der Vorlage in Ziffer 1 stehe. Dieser laute, dass das Verfahren zur Aufstellung des F-Plans eingestellt werde. Man wolle jetzt das ISEK machen und erst danach einen neuen F-Plan. Angesichts des zeitlichen Horizonts, den man in dieser Stadtverordnetenversammlung bisher am F-Plan verbracht habe, stellt er in Frage, ob man nach der Erstellung des ISEK noch einen F-Plan erleben werde. Dies sei keine Perspektive für diese Stadt. Er betont, dass man heute zumindest einen Neustart der Flächennutzungsplanung beschließen müsse, wenn man einen neuen F-Plan wolle. Diesen Vertagungsbeschluss zu fassen und das Verfahren in Wahrheit einzustellen sei gegenüber den Bürger/innen der Stadt unverantwortlich.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag aus den Punkten 1-3 bestehe, welche gemeinsam beschlossen werden. Darin sei ein Neustart des Verfahren vorgesehen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert zunächst den Antrag AN/035/2026 und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

8	dafür
20	dagegen
/	Enthaltung(en)

Der Antrag AN/035/2026 wurde mehrheitlich abgelehnt. Bürgervorsteher Stukenberg fragt, ob jemand für die Vorlage 2026/007/2 eine Einzelabstimmung der Unterpunkte beantragen wolle. Die Stadtverordneten halten dies für nicht erforderlich.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag zur Vorlage 2026/007/2 und lässt anschließend darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Wie im Sachverhalt dargestellt, ergeben sich durch neuerliche Anforderungen des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht erhebliche zeitliche, finanzielle und personelle Aufwände für eine weitere Bearbeitung des Flächennutzungsplans. Ein erfolgreicher Abschluss des Verfahrens ist selbst nach Umsetzung der geforderten Änderungen nicht sichergestellt und mit erheblichen Risiken verbunden. Daher wird das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eingestellt.
2. Nach Einstellung des Verfahrens wird das ISEK evaluiert und fortgeschrieben, um die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Ahrensburg zu definieren. Dabei werden die politischen Ergebnisse des FNP-Prozesses neben dem alten ISEK als Ausgangspunkt für die Diskussion über das neue ISEK genommen, nicht ausschließlich der alte FNP. Den Auftakt des neuen ISEK-Prozesses soll nach Möglichkeit eine Zukunftswerkstatt nach Vorbild des alten ISEK bilden.
3. Nach Fertigstellung des ISEK wird mit der Arbeit an einem neuen FNP begonnen.

Abstimmungsergebnis:

20	dafür
8	dagegen
/	Enthaltung(en)

**15.1. Änderungsantrag der SPD und FDP Fraktion zur Vorlage 2026/007/2
Flächennutzungsplan (FNP) Einstellung des Verfahrens (AN/035/2026)**

Siehe Tagesordnungspunkt 15 „Flächennutzungsplan (FNP) - Einstellung des Verfahrens“.

16. Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB zu einem Bauvorhaben - Fritz-Reuter-Straße 29

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er geht darauf ein, dass es sich bei der Vorlage um ein Einzelbauvorhaben nach § 36a BauGB (Bauturbo) handle. Hintergrund sei, dass man sich derzeit laut Zuständigkeitsordnung nicht nur im Bau- und Planungsausschuss damit beschäftigen müsse, sondern auch in der Stadtverordnetenversammlung, um Rechtssicherheit zu haben. Er erklärt, dass der Bauturbo die sogenannte Zustimmungsfiktion beinhaltet, welche eine Zustimmung bedeute, wenn man sich nicht innerhalb von 3 Monaten mit dem Anliegen befasse. Insofern sei immer eine gewisse Eile geboten.

Bei diesem Einzelbauvorhaben würde eine positive Beschlussfassung eine besondere Bedeutung haben, denn in diesem Gebiet, in dem immer noch der Aufstellungsprozess eines B-Planes läuft, gibt es aktuell noch keinen B-Plan. Dort würde eine positive Beschlussfassung hier de facto Baurecht schaffen für dieses Gebiet und dem Grunde nach baurechtlich eine „Öffnung der Hintertür“ bedeuten, weil man in diesem Gebiet keinen B-Plan habe.

Dies bewerte die Verwaltung in der Vorlage als unkritisch, weil es den Zielen, die mit dem aufzustellenden B-Plan verfolgt werden sollen im Wesentlichen entspricht. Der Bau- und Planungsausschuss habe der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion schließt seinen Redebeitrag an und führt aus, dass die SPD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Er begründet dies damit, dass man de facto einen B-Plan über diese Einzelfallentscheidung schaffe. Der SPD-Fraktion gehe diese baurechtliche Öffnung zu weit.

Stadtverordneter Gertz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN merkt an, dass man hier in einem Gebiet sei, wo die Nachverdichtung gut funktioniere und man dort Grundstücke habe die relativ groß seien. Vom Bau- und Planungsausschuss sei ohnehin schon geplant, dass dies ein Gebiet sei, wo man die Hinterbebauung gut machen könne. Auf der gegenüberliegenden Seite habe man dies auch schon so gemacht und es wäre ein Angleich dazu. Da es im B-Plan auch schon so geplant sei, habe die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN keine Bedenken, dem Einzelbauvorhaben zuzustimmen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bauvorhaben der Bauvoranfrage zum Grundstück Fritz-Reuter-Straße 29 wird zugestimmt, da das Vorhaben mit den Vorstellungen an

die städtebauliche Entwicklung vor Ort vereinbar ist und sich an den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs 80b orientiert.

2. Die nicht im Rahmen der Bauvoranfrage abgefragten Kriterien zum Maß der baulichen Nutzung, wie Gebäudehöhe, Geschossigkeit, Grund- und Geschossflächenzahl, haben sich ebenfalls an den Festsetzungen des Entwurfes 80b zu orientieren. So gilt eine maximale Gebäudehöhe von 9,5 m, eine Geschossigkeit von zwei Vollgeschossen, eine Grundflächenzahl von 0,4 sowie die Festsetzung von Einzelhäusern in offener Bauweise.
3. Die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB gilt für alle ähnlich gelagerten Fälle, die sich an den Festsetzungen des Entwurfes des Bebauungsplans 80b orientieren.

Abstimmungsergebnis:

22	dafür
6	dagegen
/	Enthaltung(en)

17. Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB zu einem Bauvorhaben - Elsterweg 1

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er erläutert, dass man im Rahmen dieses Einzelbauvorhabens nicht de facto Baurecht für das ganze Areal schaffe. Der Bau- und Planungsausschuss habe aufgrund von Beratungsbedarf keine Empfehlung abgegeben und die Beschlussfassung bewusst auf die heutige Stadtverordnetenversammlung vertagt. Es sei der Wunsch gewesen, die Vorlage in der heutigen Sitzung abschließend zu behandeln und abzustimmen.

Er erklärt, dass der rosafarbene Bereich der Karte in der Vorlage zeige, wo das Einzelbauvorhaben einen begrenzten Effekt/ Auswirkungen auf die Umgebung haben könnte. Dies bewerte die Verwaltung allerdings als unkritisch, weil sie es in diesem Areal für durchaus wünschenswert hält, hier zu einer Nachverdichtung, durchaus auch mit Mehrfamilienhäusern, zu kommen. Dies habe rechtlich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die klassische Einfamilienhausbebauung im Umfeld.

Er führt aus, dass man über das Nahversorgungszentrum auf der Ecke spreche.

Bürgermeister Stukenberg ergänzt sachlich, dass die Entscheidung über das Einzelbauvorhaben laut Stellungnahme der Verwaltung allenfalls Auswirkungen bzw. eine Vorbildwirkung für die Nachbargrundstücke mit den Hausnummern 3 und 5 habe. Es würde den Einfamilienhauscharakter des B-Plans Nr. 38 nicht tangieren.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion erläutert, dass man grundsätzlich für Nachverdichtung sei, aber nicht an dieser Stelle. Er führt aus, dass wenn man sich den Plan ansehe, dann werden im Einfamilienhausgebiet 7-8 Wohnungen geplant. Insbesondere störe die WAB-Fraktion die Zerstörung des Grundstücks, durch die mehr als Verdoppelung der Geschossflächenzahl, an dieser Stelle. Dort bleibe vom Grundstück kaum etwas übrig. Es müssten wahrscheinlich 12 Parkplätze auf dem Gelände geschaffen werden - zusätzlich zu einem ziemlich großen Baukörper. Die Natur würde dort komplett versiegelt. Dies sei für die WAB-Fraktion, unabhängig davon, ob es Auswirkungen auf die Nachbarschaft habe, einfach zu groß für das Gebiet. Die WAB-Fraktion könnte gut damit leben, wenn der Bauherr einen Antrag stellen würde dort beispielsweise nur 4 Wohnungen und weniger Parkplätze zu schaffen und ggf. etwas anbiete wie z.B. Gründächer. Damit man nicht einfach einen solchen „Klotz“ auf die Ecke stelle und die Natur komplett zerstöre. Die WAB-Fraktion werde dagegen stimmen, aber nicht aus Erwägungen wegen des B-Planes, sondern aus Erwägungen des Naturschutzes an dieser Stelle.

Bürgermeister Stukenberg erklärt, dass der Bauturbo leider nur ein ja oder nein vorsehe und daher müsse man mit „ja“ oder „nein“ abstimmen.

Stadtverordnete N. Levenhagen von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erläutert, dass ihr das, was Bürgermeister Boege gesagt habe, nicht so klar sei, wie er es aus der Vorlage gelesen habe. In der Vorlage stehe, dass es denkbar wäre Nachbargrundstücke zu bebauen. Dies sei für Stadtverordnete Levenhagen nichts, was für sie baurechtlich auch so sei. Sie habe sich persönlich mit dem Bauamt kurzgeschlossen um Fragestellungen wie beispielsweise „Wenn man rechts was darf, warum darf man das links nicht?“ oder „Gilt in Deutschland das Gleichheitsgebot?“ zu besprechen.

Sie erklärt, wenn man rechts etwas erlaube dann sei es, aus ihrer Perspektive, nicht möglich links zu sagen: „Bis hierher und nicht weiter“. Dann hätte man genau diese Kettenreaktion vor der Herr Siemers gewarnt habe.

Sie bittet ausdrücklich darum zu prüfen, was geschieht, wenn man aus städtebaulicher Sicht etwas ablehne und es in einen Rechtsstreit geht mit übergeordneten Behörden. Sie würde interessieren, ob man beim Bauturbo wirklich nur dieses Grundstück freigibt oder man ein Gleichheitsgebot habe. Sie bittet, dies zu klären.

FBL IV (Herr Römer) erklärt, dass es auf die Frage zum Bauturbo, hinsichtlich der Gleichbehandlung, schwierig sei zu antworten. Jeder Fall werde einzeln bewertet. Es sei auch richtig, dass wenn man ein Thema eröffne - an der Stelle mit dem Baugebiet und dem Baukörper der Vergrößerungen - müsse man darauf achten, dass sich das Ganze nicht immer weiter führt bis zur Unendlichkeit. Dementsprechend gäbe es dazu aktuell keine klare Rechtsprechung, die das Ganze begrenze. Man habe bewusst mit eingebracht, dass es vorstellbar wäre hier die Hausnummern 1-5 freizugeben. Man setze jetzt konsequent den Rahmen und lasse ihn nicht offen und schreibe diesen Rahmen mit dem Beschluss fest. Das heißt, wenn man jetzt sage, man vergrößert an der Stelle den Baukörper, dann kann man das Ganze erweitern, weil man es festlege.

Würde man keine Festlegung treffen, könnte es sein, dass das Ganze noch weiter fortgeführt werde. Man beziehe sich hierbei auf die gegenüberliegenden Seiten und lässt die Körnung städtebaulich aufleben. Dementsprechend war es so verankert, dass es aus Sicht der Verwaltung unschädlich, sei diesem Einzelbauvorhaben zuzustimmen und man nicht das ganze Gebiet in der Höhenstaffelung erweitere. Würde man keine Begrenzung setzen, kämen diese Fragen natürlich auf. Es handele sich immer wieder um Einzelfälle, welche man abstimmen müsse.

Man sei noch am Anfang mit dem Bauturbo und aktuell gäbe es noch keine Rechtsprechung dazu. Man könne nicht konsequent „ja“ oder „nein“ sagen. Es sei eine Grauzone und diese werde sich mit Klageverfahren in Deutschland entwickeln, aus welchen man lernen werde.

Stadtverordneter Dr. Buchholz von der FDP-Fraktion sagt, dass Ahrensburg eine Stadt mit angespanntem Wohnungsmarkt sei, würden alle wissen. Demnach könne man jede Wohnung gebrauchen. Daher wäre er eigentlich dafür, dieser Ausnahme zustimmen, aber hier gehe es tatsächlich um einen Fall, wo die Festsetzungen des B-Plans grundsätzlich und eindeutig dagegenstehen würden.

Hier sei ein B-Plan der sage, hier solle der Einfamilienhauscharakter des gesamten Gebietes beibehalten und gefördert werden. Von dem B-Plan 38 würde mit einer Ausnahme, mit einem Mehrfamilienhaus mit 7-8 Wohnungen, deutlich abgewichen werden. Allein das reiche ihm, um dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Entweder man wolle gemeinsam, dass man in bestimmten Bereichen großflächig Nachverdichtung zulasse, dann müsse man den B-Plan ändern oder man sage, dass solche Einzelbauvorhaben sich so anpassen müssen, dass sie sich nicht nur vom Baukörper, von der Größe und den Abstandsflächen her einpassen, sondern dass sie auch mit dem umliegenden Charakter der sonstigen Bebauung einhergehen. Dies tue das beantragte Einzelbauvorhaben eindeutig nicht. Die FDP-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion sagt, dass sich hier das Praxisbeispiel bei der Nachverdichtung zeige. Die Nachverdichtung sei leichter gesagt, als getan und hier rede man nur über ein paar wenige Wohnungen. Es sei eine aufgeladene Debatte und man frage sich, ob es an dieser Stelle passe und man es wolle und welche Folgen es habe. Auch das Thema Bodenversiegelung und Umwelt seien Aspekte, die es zu betrachten gilt. Es sei durchaus ein komplettes Portfolio an berechtigten Gründen, die man dagegen haben könne.

Den Beitrag von FBL IV (Herr Römer) fand Stadtverordneter Randschau angenehm ehrlich. Man müsse ehrlicherweise sagen, dass man mit 100%iger Gewissheit noch nicht sagen könne, wie sich solche Ausnahmen nach dem Bauturbo auswirken, weil diese noch nicht durch die Rechtsprechung "durchgewandelt" seien. Es sei immer nur eine rechtliche Einschätzung aus dem Moment heraus. Wenn man irgendwann die Bundesverwaltungsgerichtsurteile habe, dann wisse man es. Gleichwohl sei es eine gute Erwägung im hier und jetzt. Er verstehe die Argumente und die rechtlichen Bedenken und auch den offensichtlichen Widerspruch zum jetzigen B-Plan. Dieser sei nicht von der Hand zu weisen. Dennoch sei man in einer Abwägung zu einem anderen Ergebnis gekommen. Die SPD-Fraktion hält die Nachverdichtung, im dem auf der Karte gezeigten Areal, für vertretbar. Er sagt, dass man irgendwo anfangen müsse und an dieser Stelle sei es vertretbar. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadtverordneter Schäfer von CDU-Fraktion erklärt, dass man in einer Zwickmühle sei und eigentlich heute Beratungsbedarf anmelden wollte. Man habe aber wahrgenommen, dass über die Vorlage heute endgültig entschieden werden solle, sodass eine Anmeldung von Beratungsbedarf offensichtlich nicht mehr möglich sei. Aus der Diskussion die man jetzt wahrgenommen habe, würden sich noch einige offene Fragestellungen ergeben. Angefangen von den Äußerungen von Stadtverordnetem Dr. Buchholz zu dem B-Plan und bezogen auf die Frage der Rechtssicherheit insgesamt. Zudem habe man gestern von Herrn Siemers eine zweiseitige Ausführung zu dem Thema erhalten. Er betont, dass man fürchterlich aufpassen müsse, dass man das, was man in der Region wollte, letztendlich auch einhalte. Über diese Diskussionen insgesamt, die man aus seiner Sicht heute so nicht mehr führen könne, würde die CDU-Fraktion gerne Beratungsbedarf anmelden.

Bürgermeister Stukenberg sagt, dass die entscheidende Frage die Frist sei. Er merkt an, dass wenn man nicht über das Einzelbauvorhaben entscheide, das Bauvorhaben nach Fristablauf als genehmigt gelte.

FBL IV (Herr Römer) antwortet, dass es schwierig sei eine konkrete Aussage zu treffen, aber man habe die Möglichkeit in politischen Debatten das Ganze zurückzuspielen und eine Fristverlängerung mit dem Antragssteller durchzugehen. Dementsprechend müsste man heute nicht zwingend zu einer Entscheidung kommen. Man müsse jedoch eine Kommunikation mit dem Antragssteller führen. Dies würde der FB IV dann tun.

Er führt weiter aus, dass man aus Gründen der politischen Debatten eine Entscheidung bis zu 4 Wochen nach Fristablauf aufschieben könne.

Bürgermeister Stukenberg weist darauf hin, dass am 29.06.2026 voraussichtlich die letzte Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause stattfinden wird. Man sollte dann in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu einer Entscheidung kommen.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion möchte für das Protokoll daran erinnern, dass man im Bau- und Planungsausschuss die Verabredung getroffen habe, dass wenn der Politik bei Bauturbo-Themen noch Informationen fehlen, dass die Standardentscheidung die Ablehnung ist. Das heißt, wenn der Selbstverwaltung nicht genügend Informationen vorliegen um zu entscheiden, dann werde abgelehnt. Wenn die virtuelle Zustimmung droht, werde die Reißlinie von der Verwaltung gezogen, habe man verabredet.

Stadtverordneter Thieme von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN äußert, dass es rechtlich kompliziert sei und man sich nicht 100%ig sicher sein könne. Er fragt konkret, ob man hilfsweise beschließen könne, dass man die Frist verlängern wolle, aber, wenn sich der Antragssteller darauf nicht einlasse, dass man dann hier gleichzeitig mit beschließen, dass man das Bauvorhaben dann ablehne. So sei man auf der sicheren Seite.

Bürgermeister Boege führt aus, dass seine Interpretation eines solchen Beschlusses auf Vertagung und entsprechender Fristverlängerung ist, dass dieser automatisch bedeute, dass wenn die Verwaltung feststelle, dass vor Ablauf der Frist ein Beschluss nicht zu Stande kommt, man gezwungen sei abzulehnen, weil es noch einen Zustimmungsvorbehalt gibt. Die Zustimmung habe es ggf. bis zu dem Zeitpunkt nicht gegeben und man würde das Bauvorhaben gegenüber dem Antragssteller ablehnen.

Bürgermeister Stukenberg vernimmt von den Stadtverordneten Zustimmung. Er lässt über die Vertagung der Abstimmung zur Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

28	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Der Beschluss zur Vorlage 2026/039 wird vertagt.

2026/013

18. 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

- vertagt -

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

Bürgermeister Stukenberg schließt die Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung um 21:06 Uhr.

Benjamin Stukenberg
Vorsitzender

Peggy Ehrig
Protokollführerin